



An die
STRABAG AG
Ortenburger Straße 27
9800 Spittal an der Drau

Gerne sind wir für Sie da:
Tel: +43 (0)50 280 2800
Fax: +43 (0)50 280 2881
Mo–Do von 8:00-16:00, Fr 8:00-11:30 Uhr
www.kew.at/kontakt

Kundennummer: 827776
Vertragskontonummer: 3013821
Rechnungsnummer: 30843270/1500129959
(bei Rückfragen bitte angeben)

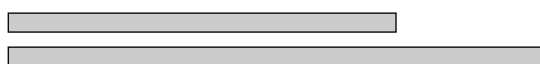
05.09.2025

Stromabrechnung

für Ihre Anlage 83482800, Hauptstraße 1, 2325 Himberg,
Referenz: RC-KST-AT-011-VBDO UID: ATU14487107 Firmenbuch: FN 061689W

Für den Verbrauchszeitraum vom 01.06.2025 bis 30.06.2025 legen wir Ihnen die Rechnung.

Verbrauchsentwicklung: Vorperiode: 2.735,8 kWh (031 Tage)
Aktuell: 3.782,4 kWh (030 Tage)



Empfehlungen zum Energiesparen finden Sie auf unserer Homepage - www.kew.at

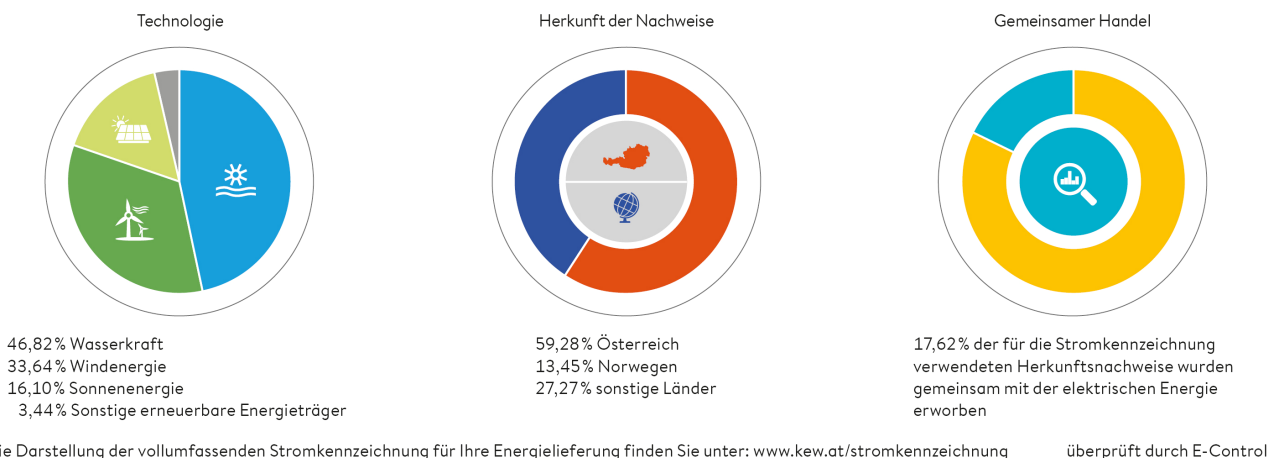
Gesamtverbrauch	3.782,4	kWh			
		Netto	USt	Brutto	USt
		EUR	EUR	EUR	%
Energiekosten		459,05			20
Netzdienstleistung		253,43			20
Abgaben und Gebühren		83,06			20
Rechnungsbetrag		795,54	159,11	954,65	20

Der Betrag ist am 06.10.2025 fällig. Bitte überweisen Sie den fälligen Betrag mit beiliegendem Zahlschein. **Bei Online Banking bitte 909030138216 im Feld Kundendaten vollständig eingeben.**

Ihr Kundenservice der KELAG Energie & Wärme GmbH

STROMKENNZEICHNUNG

Versorgermix 01-2024 bis 12-2024 KELAG Energie & Wärme GmbH



Erklärung der Begriffe:

Arbeitspreis:

Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (z.B. in kWh, m³ und / oder der jeweiligen Einheit der gelieferten Energie). Grundlage für die Verrechnung des Arbeitspreises ist die gelieferte Energiemenge.

Blindarbeit:

Ist Teil des Netznutzungsentgeltes. Blindleistung wird zum Aufbau von magnetischen Feldern (z. B. in Motoren, Transformatoren) oder elektrischen Feldern (z. B. in Kondensatoren) benötigt. Blindströme belasten die Stromnetze, daher wird der Blindstrom ab einer bestimmten Größe von einem eigens dafür ausgelegten Zähler gemessen und abgerechnet.

Energieabgabe:

Eine bundesweit gesetzlich geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch von Energie (Strom/Erdgas pro kWh). Der Betrag wird vom Netzbetreiber eingehoben und an das Finanzamt abgeführt.

Energiekosten:

Summe des Grund- und des Arbeitspreises (Wirkarbeit) für die gelieferte Energie des Energielieferanten. Die Netzdienstleistung ist darin nicht enthalten.

Messpreis:

Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zähleinrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Netzdienstleistung:

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messpreis.

Netznutzung:

Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

Netzverlust:

Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich dieser muss Energie eingekauft werden. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Ökostromförderbeitrag/Erneuerbaren-Förderbeitrag:

Zur Förderung von KWK-Anlagen, Kleinwasserkraftanlagen, mittlerer Wasserkraftanlagen sowie sonstiger Ökostromanlagen wie PV-Anlagen und Windkraft. Der Betrag wird vom Netzbetreiber eingehoben und an die OeMAG abgeführt.

Ökostrompauschale/Erneuerbaren-Förderpauschale:

Eine gesetzlich geregelte Pauschale für elektrische Energie aus Ökostromanlagen (PV-Anlagen, Windkraft), KWK-Anlagen und mittleren Wasserkraftanlagen. Der Betrag wird pro Zählpunkt vom Netzbetreiber eingehoben und an die OeMAG abgeführt.

Zählpunkt:

Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte

Stromkunden, die von der Entrichtung des ORF-Beitrags gemäß § 4a des ORF-Beitrags-Gesetzes 2024 befreit sind, können bei der ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen.

Kontaktmöglichkeiten bei der GORF-Beitrags Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 050 200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at

Rechnungseinspruch:

Ein Einspruch gegen diese Rechnung kann innerhalb von 3 Monaten ab Ausstellungsdatum schriftlich eingebracht werden. Ein Einspruch berechtigt nicht zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung hinsichtlich unstrittiger Teile der Rechnung.

Beilage zur Rechnung 30843270/1500129959

Kundennummer: 827776

Anlage: 83482800, Hauptstraße 1, 2325 Himberg,

Zählpunkt: AT 001000 00000 00000 001 000 015 451 489

Verbrauchsübersicht							
Zähler/Zw	Tarif	Ablesezeitraum	Stand-alt	Stand-neu	Faktor	Verbrauch	Einheit
Leistung	Strom						
70004733/	Leistung	01.06.2025-30.06.2025				8,2	kW
Arbeit	Strom						
70004733/	Arbeit	01.06.2025-30.06.2025	12.357	12.362	80	426,0	kWh
70004733/	Arbeit	01.06.2025-30.06.2025	32.034	32.076	80	3.356,0	kWh
70004733/	Blind	01.06.2025-30.06.2025	13.736	13.737	80	26,0	kvarh
Die Zählerablesung erfolgte durch den Netzbetreiber.							

Betragsübersicht						
Tarif/Gerät	Zeitraum	Verbrauch	Preis	Einheit	Nettobetrag	USt
Netzdienstleistung						
Netznutzung Leistung Ebene 7	01.06.2025-30.06.2025	9,000	85,44	EUR/kW	63,20	20 %
Netznutzung HT Ebene 7	01.06.2025-30.06.2025	3.356,0	4,21	Cent/kWh	141,29	20 %
Netznutzung NT Ebene 7	01.06.2025-30.06.2025	426,0	4,21	Cent/kWh	17,93	20 %
Netzverlust Ebene 7	01.06.2025-30.06.2025	3.782,0	0,70	Cent/kWh	26,47	20 %
Messpreis					4,54	20 %
Summe Netzdienstleistung					253,43	20 %
Energie						
Arbeitspreis	01.06.2025-30.06.2025	3.782,4	11,768567	Cent/kWh	445,14	20 %
Kosten Preiszonentrennung	01.06.2025-30.06.2025	3.782,4	0,36774	Cent/kWh	13,91	20 %
Summe Energiekosten					459,05	20 %

Abgaben / Gebühren	Zeitraum	Verbrauch	Preis	Einheit	Nettobetrag	USt
Elektrizitätsabgabe	01.06.2025-30.06.2025	3.782,0	1,50	Cent/kWh	56,73	20 %
Erneuerbaren-Förderpausch	01.06.2025-30.06.2025				1,56	20 %
Erneuerbaren-Förderbeitrag	01.06.2025-30.06.2025				24,77	20 %
Summe Abgaben und Gebühren					83,06	20 %

Nettobetrag	795,54	20 %
Umsatzsteuer 20 %	159,11	
Bruttobetrag	954,65	

Wir weisen darauf hin, dass die Systemnutzungsentgelte (Netzkosten), sowie sonstige Steuern, Abgaben und behördlich festgesetzten Entgelte (z.B. Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgabe, Finanzierungsbeiträge zur Ökostromförderung, Biomasseförderbeitrag), entsprechend der Abrechnung des zuständigen Netzbetreibers bis auf Widerruf gemeinsam mit dem Entgelt für die Energielieferung in Rechnung gestellt werden. Die vom Netzbetreiber gegenüber der Kelag verrechneten Entgelte werden mit schuldbefreiender Wirkung für den Kunden an den Netzbetreiber abgeführt.

Sehr geehrter Kunde,

wollen Sie Zeit und Geld sparen?

Dann bietet die Zahlung von Wärmerechnungen durch Bankeinzug den Vorteil, dass Bankwege entfallen und sich die Bank um fällige Zahlungstermine kümmert.

Jetzt umsteigen

Jetzt ist die beste Gelegenheit für mehr Bequemlichkeit. Füllen Sie das Formular aus und senden es unterschrieben an die KELAG Energie & Wärme GmbH, St. Magdalenerstraße 81, 9524 Villach.

Noch einfacher

Gerne nehmen wir Ihren Bankeinzug auch telefonisch unter +43 (0)50 280 2800, per Fax unter +43 (0)50 280 2881 oder im Internet (WWW.KEW.AT/KONTAKT) entgegen.

Name und Anschrift des Auftraggebers

An die
STRABAG AG
Ortenburger Straße 27
9800 Spittal an der Drau

Vertragskontonummer: 3013821

Kundennummer: 827776

Name und Anschrift der Anlage(n)

Hauptstraße 1, 2325 Himberg - Referenz: RC-KST-AT-011-VBDO

IBAN:

BIC

Konto lautend auf:

Institut:

Zahlungsempfänger

KELAG Energie & Wärme GmbH
St. Magdalener Straße 81
9524 Villach

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch mein/unser kontoführendes Kreditinstitut ermächtigt, die Einzüge einzulösen, wobei für dieses keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist.

Ich/Wir habe(n) das Recht, innerhalb von 8 Wochen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meinem/unserem Kreditinstitut zu veranlassen.

Ort und Datum

Unterschrift(en) des(r) Auftraggeber(s)

Informationen der Wiener Netze GmbH gem. § 82 Abs. 1 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens

Wiener Netze GmbH, Erdbergstraße 236, 1110 Wien
Kundenservice: Telefonnummer 0800 500 650 www.wienernetze.at
Gasnotruf: 128 Stromnetzstörung: 0800 500 600
Beschwerden: kundenanliegen@wienernetze.at
Zählerablesung: <http://selbstablesung.wienernetze.at>

Leistungen & Qualität

Als Gas- und Stromnetzbetreiber sorgt die Wiener Netze GmbH für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgas- und Stromnetzes, erbringt Messleistungen und gewährt einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Im Stromnetz beträgt die Nennfrequenz der Spannung 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung

Neuerichtung bzw. Änderungen eines Netzanschlusses sind bei der Wiener Netze GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Kunden ab.

Entgelte, Tarife & Preise

Aktuelle Informationen sind auf der Homepage der Wiener Netze GmbH veröffentlicht.

Grundversorgung

Verbraucher i. S. d. Konsumentenschutzgesetzes und Kleinunternehmen können sich auf eine Grundversorgung berufen. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen der Wiener Netze GmbH und auf www.wienernetze.at.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, haben die Möglichkeit, Zählerstände einmal vierteljährlich bekannt zu geben.

Zugang zu Verbrauchsdaten

Kunden, deren Verbrauch über ein intelligentes Messgerät gemessen wird, werden die täglichen Verbrauchswerte oder auf ausdrücklichen Wunsch je nach vertraglicher Vereinbarung oder Zustimmung Stundenwerte (Gas) oder Viertelstundenwerte (Strom) spätestens zwölf Stunden nach deren Auslesung über ein Web-Portal kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Nutzerkonto im Web-Portal kann jederzeit durch den Kunden oder auf dessen Wunsch durch den Netzbetreiber gelöscht werden.

Kommunikationsschnittstelle

Stromkunden können auf ausdrücklichen Wunsch auch über eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle des intelligenten Messgerätes alle darin erfassten Messwerte auslesen. Bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungsentgelte sowie beim Lieferantenwechsel kann der Zählerstand selbst abgelesen und unter selbstablesung.wienernetze.at bekanntgegeben werden.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher

Informationen dazu finden Sie auf der EU-Kommission Homepage <http://ec.europa.eu>.

Informationen der KELAG Energie & Wärme GmbH gem. § 82 Abs. 2 EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens/Telefonische Kontaktdaten

KELAG Energie & Wärme GmbH, St. Magdalener Straße 81, 9524 Villach, Österreich; Kundenservice Tel. +43 (0)463 525-8000

Informationen über Energiepreise

Für Auskünfte zu den aktuellen KELAG Energie & Wärme GmbH Preismodellen für den Energiebezug von Strom stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 (0)463 525-8000 zur Verfügung.

Vertragsdauer, Verlängerung und Beendigung

Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist, läuft das Vertragsverhältnis solange ununterbrochen weiter, bis es seitens des Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres bzw. danach mit einer Frist von zwei Wochen täglich schriftlich gekündigt wird. Die ordentliche Kündigung seitens der KELAG Energie & Wärme GmbH ist unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen zum Ablauf des ersten Vertragsjahres bzw. danach unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen täglich zulässig.

Rücktrittsrechte

Der Rücktritt ist für Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 2 KSchG gemäß den gesetzl. Bestimmungen zulässig und bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Er kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der KELAG Energie & Wärme GmbH enthält, der KELAG Energie & Wärme GmbH mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt.

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Homepage der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren

Ein Streitschlichtungsantrag (z.B. wegen Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Abrechnung der Stromlieferungen) kann schriftlich (Post, Fax) oder per E-Mail bei der Schlichtungsstelle der Regulierungsbehörde eingebracht werden. Dem Streitschlichtungsantrag sind alle nötigen Unterlagen zur Beurteilung des Sachverhaltes beizulegen. E-Mail: schlichtungsstelle@e-control.at, Fax: +43 1 24724-900, Postanschrift: Energie-Control Austria, Schlichtungsstelle, Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Allgemeine Fragen und Informationen

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir Ihnen telefonisch unter +43 (0)463 525-8000 gerne zur Verfügung.